

Gemeinde Steindorf

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Steindorf (KITAS)
vom 28.05.2009**

**Kindertageseinrichtung - Gebührensatzung (GS/KITAS)
der Gemeinde Steindorf**

Inhaltsübersicht

Erster Teil: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Zweiter Teil: Einzelne Gebühren

- § 4 Gebührenmaßstab
- § 5 Gebührensatz
- § 6 Geschwisterermäßigung

Dritter Teil: Schlußbestimmungen

- § 7 Inkrafttreten

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für
die Benutzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Steindorf (GS/KITAS)
vom 28.05.2009**

Aufgrund von Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.1994 (GVBl. S. 553) erläßt die Gemeinde Steindorf folgende Satzung:

**ERSTER TEIL:
Allgemeine Vorschriften**

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kindergarten) folgende Gebühren:

- a) Betreuungsgebühr
- b) Verpflegungsgebühr bei Teilnahme am Mittagessen.

§ 2 Gebührenschuldner

1. Gebührensuldner sind,

- a) die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertageseinrichtung (Kindergarten) aufgenommen wird,
- b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten) angemeldet haben.

2. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtsuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- 1. Die Betreuungsgebühr i.S. von § 1 Buchstabe a) entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung (Kindergarten); im übrigen entsteht diese Gebühr jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- 2. Die Verpflegungsgebühr i.S. von § 1 Buchstabe b) entsteht jeweils mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen; im übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn der Woche, wenn nicht eine Abbestellung gem. Abs. 3 erfolgt.
- 3. Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens am Freitag der Vorwoche gemeldet werden, ansonsten muß die Verpflegungsgebühr bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

4. Die Betreuungsgebühr ist spätestens am 3. Werktag eines Monats für den gesamten Monat im voraus zu bezahlen. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde entweder eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder die Beiträge per Dauerauftrag zu überweisen.

ZWEITER TEIL: Einzelne Gebühren

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Inanspruchnahme der Dienstleistung „Kindertageseinrichtung“ (Kindergarten).

§ 5 Gebührensatz

1. Die Betreuungsgebühr im Kindergarten beträgt monatlich für den Besuch des Kindergartens „St. Stephan“ in Steindorf:

a) Kindergartenkinder

Für Kinder von 2 ½ bis 3 Jahren können auch Buchungszeiten unter 5 Stunden täglich = 25 Stunden wöchentlich gebucht werden. Ab 3 Jahren muss eine Mindestbuchungszeit von 5 Std. täglich = 25 Std. wöchentlich gebucht werden.

Die Gebühren für die Kinder von 2 ½ Jahren bis zur Einschulung werden wie folgt festgelegt:

Stunden	Betrag
10 Stunden wöchentlich	30,00 €
10 Stunden wöchentlich (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	24,00 €
10 Stunden wöchentlich (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	15,00 €
15 Stunden wöchentlich	45,00 €
15 Stunden wöchentlich (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	36,00 €
15 Stunden wöchentlich (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	22,50 €
Bis 4 Std.	60,00 €
Bis 4 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	48,00 €
Bis 4 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	30,00 €
Bis 5 Std.	73,00 €
Bis 5 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	60,00 €
Bis 5 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	36,00 €
Bis 6 Std.	82,00 €
Bis 6 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	66,00 €
Bis 6 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	41,00 €
Bis 7 Std.	91,00 €
Bis 7 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	73,00 €
Bis 7 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	45,00 €
Bis 8 Std.	100,00 €
Bis 8 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	80,00 €

Bis 8 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	50,00 €
Bis 9 Std.	106,00 €
Bis 9 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	85,00 €
Bis 9 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	53,00 €
Bis 10 Std.	115,00 €
Bis 10 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	92,00 €
Bis 10 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	57,00 €

b) Krippenkinder

Für Krippenkinder ab 1 Monat bis 2 ½ Jahren werden folgende Gebühren erhoben:

Stunden	Betrag
10 Stunden wöchentlich	100,00 €
10 Stunden wöchentlich (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	80,00 €
10 Stunden wöchentlich (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	50,00 €
15 Stunden wöchentlich	115,00 €
15 Stunden wöchentlich (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	95,00 €
15 Stunden wöchentlich (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	57,50 €
Bis 4 Std.	130,00 €
Bis 4 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	104,00 €
Bis 4 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	65,00 €
Bis 5 Std.	145,00 €
Bis 5 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	116,00 €
Bis 5 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	72,50 €
Bis 6 Std.	160,00 €
Bis 6 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	128,00 €
Bis 6 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	80,00 €
Bis 7 Std.	175,00 €
Bis 7 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	140,00 €
Bis 7 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	87,50 €
Bis 8 Std.	190,00 €
Bis 8 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	152,00 €
Bis 8 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	95,00 €
Bis 9 Std.	205,00 €
Bis 9 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	164,00 €
Bis 9 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	102,50 €
Bis 10 Std.	220,00 €
Bis 10 Std. (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	176,00 €
Bis 10 Std. (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	110,00 €

c) Schulkinder

Für Schulkinder werden folgende Gebühren erhoben:

Stunden	Buchungszeit	Betrag
Bis 2 Std.	13.00 – 15.00 Uhr	30,00 €
Bis 2 Std.	13.00 – 15.00 Uhr (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	24,00 €
Bis 2 Std.	13.00 – 15.00 Uhr (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	15,00 €
Bis 3 Std.	12.00 – 15.00 Uhr	45,00 €
Bis 3 Std.	12.00 – 15.00 Uhr (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	36,00 €
Bis 3 Std.	12.00 – 15.00 Uhr (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	22,50 €
Bis 3 Std.	13.00 – 16.00 Uhr	45,00 €
Bis 3 Std.	13.00 – 16.00 Uhr (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	36,00 €
Bis 3 Std.	13.00 – 16.00 Uhr (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	22,50 €
Bis 4 Std.	12.00 – 16.00 Uhr	60,00 €
Bis 4 Std.	12.00 – 16.00 Uhr (Geschwisterermäßigung 2. Kind)	48,00 €
Bis 4 Std.	12.00 – 16.00 Uhr (Geschwisterermäßigung 3. Kind)	30,00 €

d) Ferienbuchungen

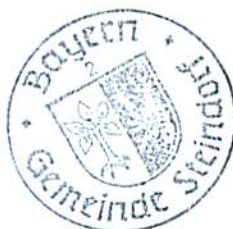
	Zeit	Betrag
1 – 15 Tage	7.30 – 16.00 Uhr	45,00 €
16 – 30 Tage	7.30 – 16.00 Uhr	55,00 €
31 – 45 Tage	7.30 – 16.00 Uhr	65,00 €

- Die Betreuungsgebühr wird für 11 Besuchsmonate eines Jahres erhoben. Die Gebühr für die Ferienbuchungen wird einmal jährlich erhoben.
- Die Höhe der Gebühr für die Verpflegung wird durch Beschluß des Gemeinderates festgelegt. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

§ 7 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals ab 01.09.2009.
- Die bisherige Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Steindorf vom 18.09.2008 ist nach Inkrafttreten der neuen Satzung gegenstandslos.

Steindorf, den .28.05.2009.



(Wecker)
1. Bürgermeister